



# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Phera Metzger | Phera.ch

## 1. GELTUNG, VERTRAGSABSCHLUSS

- 1.1 Die Phera Metzger | Phera.ch erbringt ihre Leistungen ausschliesslich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Phera Metzger | Phera.ch und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Eines weiteren Widerspruchs gegen die AGB des Kunden durch die Phera Metzger | Phera.ch bedarf es nicht.
- 1.3 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde oder die Kundin in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5 Die Angebote von Phera Metzger | Phera.ch sind freibleibend und unverbindlich.
- 1.6 Die Phera Metzger | Phera.ch nimmt Bestellungen und Aufträge durch schriftliche Auftragsbestätigung an. Weicht die Auftragsbestätigung der Phera Metzger | Phera.ch von den Bedingungen einer Bestellung oder eines Auftrages ab, kommt das Rechtsgeschäft zu den Bedingungen der Phera Metzger | Phera.ch zustande, es sei denn der Kunde oder die Kundin widerspricht binnen drei Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung.

## 2. VERANSTALTUNGEN (Einzelsitzungen, Seminare, Kurse & Workshops)

- 2.1 VERANSTALTUNGEN: Diese AGB's gelten auch für Eigen- und Co-Veranstaltungen Phera Metzger | Phera.ch. Für Veranstaltungen, welche im Programm der Webseite erscheinen jedoch andere als Veranstalter genannt werden, sowie die Zahlungsabwicklung in deren Namen erfolgt, gelten die jeweiligen Bestimmungen. Die Haftung für Fehlhandlung von Co-Veranstaltern oder dritten Veranstaltern wird ausdrücklich wegbedungen.

- 2.2 ANMELDUNG: Die Anmeldung an eine Eigen- und Co-Veranstaltungen ist verbindlich. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die AGB's akzeptiert und zur Kenntnis genommen wurden.
- 2.3 TEILNAHME: Die Teilnahme ist übertragbar. In diesem Fall muss der Phera Metzger I Phera.ch Kontaktdaten der Begünstigten Person mitgeteilt werden. Mit dem Erscheinen an der gebuchten Veranstaltung wird der Haftungsausschluss & Versicherungs- sowie die Urheberrechtsklausel durch die begünstigte Person akzeptiert.
- 2.4 RESERVATION: Die Reservation erfolgt nach Anmeldungseingang und entsprechender Überweisung der Kurskosten auf das genannte Bankkonto. Bis min. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen die Kosten einbezahlt sein. Die Platzzahl ist limitiert. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs des Kursgeldes berücksichtigt.
- 2.5 KOSTEN VERANSTALTUNG: Zahlungen bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn einbezahlt werden. Zu beachten ist, dass die Platzreservierung erst nach Anmeldung und Einzahlung definitiv erfolgt ist.
- 2.6 ABMELDUNG: Im Verhinderungsfall ist die Teilnahme übertragbar. In diesem Fall muss der Phera Metzger I Phera.ch Kontaktdaten der Ersatzperson mitgeteilt werden (per Telefon oder E-Mail). Bei Abmeldung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen 25% der Kosten und von 30 bis 10 Tage vor Workshopbeginn 50% der Kurskosten verrechnet werden. Bei späterem Rücktritt müssen die gesamten Kosten verrechnet werden.
- 2.7 ABSAGE DER VERANSTALTUNG: Bei zu wenigen Anmeldungen behält sich Phera Metzger I Phera.ch das Recht vor, einen Workshop abzusagen. Sollte ein Workshop nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig mitgeteilt. In diesem Fall werden die Veranstaltungskosten vollumfänglich rückerstattet oder es kann einer der nächsten Veranstaltungen besucht werden. Bei Krankheit oder Unfall des Kursleiters wird die Veranstaltung am nächstmöglichen Datum nachgeholt, weitere Regressansprüche sind ausgeschlossen.
- 2.8 BILD, FILM & TONAUFNAHMEN, LEHRMITTEL: Das Erstellen von Bild, Film & Tonaufnahmen ist ausschliesslich zu privaten und lerninhaltlichen Zwecken gestattet. Als privat gelten illustrative Bilder und Filme, welche im Zusammenhang einer Berichterstattung auf Blogs, Social-Networks stehen, jedoch kein eigentlicher Wissenstransfer stattfindet. Längere Film und Tonaufnahmen, welche ganze Arbeitsabläufe zeigen, dürfen Dritten insbesondere via Internet, nicht zugänglich gemacht werden. Die überreichten zusätzlichen Lehrmittel sind persönlich und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 2.9 HAFTUNG & VERSICHERUNG: Die Phera Metzger I Phera.ch übernimmt keine Haftung im Falle von Krankheit, Unfall oder höherer Gewalt. Die Phera Metzger I Phera.ch übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Verlust persönlicher Gegenstände sowie für alle anderen Schäden, welche insbesondere durch unsachgemässen Umgang entstehen. Sämtliche Versicherungen sind Sache der teilnehmenden Person.
- 2.10 QUALITÄT: Phera Metzger I Phera.ch bietet bei sämtlichen Leistungen & Veranstaltungen immer die bestmögliche Qualität an, die die Kunden für deren persönlichen Erfolg anstreben. Für die Art der Anwendung, des Gebrauchs und der Umsetzung der Informationen, die durch Phera Metzger I Phera.ch oder deren Informationen & Produkte erhalten, sind die Kunden selbst verantwortlich. Für aus dem eigenen Verhalten der Kunden in der Folge selbst verursachte Veränderungen und Ergebnisse ist die Phera Metzger I Phera.ch nicht verantwortlich. Insbesondere gibt es keine Gewährleistung für von den subjektiv erwarteten Ergebnissen von Kunden und

keinen Schadenersatz-anspruch, wenn Sie sich danach durch eigenes Verhalten selbst einen Schaden zufügen.

2.11 KEIN HEILVERSPRECHEN: Phera Metzger I Phera.ch weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Heilversprechen gemacht werden kann. Sollte bei einer Kundenanfrage ein gesundheitliches oder rechtliches Problem vorliegen, so muss der Kunde entsprechende Fachpersonen, wie Arzt, Psycholog, Anwalt usw. als Berater zur Lösung seines Anliegens hinzuziehen.

### 3. TERMINE

3.1 FRISTEN: Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Phera Metzger I Phera.ch schriftlich zu bestätigen.

3.2 VERZÖGERUNG: Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Phera Metzger I Phera.ch aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die Phera Metzger I Phera.ch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3.3 VERZUG: Befindet sich Phera Metzger I Phera.ch in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Phera Metzger I Phera.ch schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen sind. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### 4. VORZEITIGE AUFLÖSUNG

4.1 AUFLÖSUNG: Phera Metzger I Phera.ch ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird.
- der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstösst.
- berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden besteht und dieser auf Begehren Phera Metzger I Phera.ch weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Phera Metzger I Phera.ch eine taugliche Sicherheit leistet.

4.2 AUFLÖSUNG SEITEN KUNDE: Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Die erbrachte Leistung plus 10% werden dem Kunden verrechnet, der Rest wird zurückvergütet.

### 5. HONORAR

- 5.1 HONORAR: Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Phera Metzger I Phera.ch für jede einzelne Leistung, die online, schriftlich oder mündlich bestellt und in Anspruch genommen wird.
- 5.2 HONORAR: Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar ohne Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat Phera Metzger I Phera.ch für die erbrachten Leistungen Anspruch auf Honorar in der Höhe auf des in der Bestellung genannte Honorar.
- 5.3 ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN: Alle Leistungen der Phera Metzger I Phera.ch, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt.
- 5.4 KOSTENVORANSCHLÄGE FÜR GRÖßERE PROJEKTE, WIE BSP. FENG SHUI: Kostenvoranschläge der Phera Metzger I Phera.ch sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Phera Metzger I Phera.ch schriftlich veranschlagten um mehr als 20% übersteigen, wird Phera Metzger I Phera.ch den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen einer angemessenen Frist nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 20% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

## **6. ZAHLUNG, EIGENTUMSVORBEHALT**

- 6.1 ZAHLUNG: Das Honorar ist sofort mit der Anmeldungs- oder Buchungsbestätigung ohne Abzug zur Zahlung fällig und auf das angegebene Bankkonto zu überweisen, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Die Rechnung wird auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und ausgehändigt.
- 6.2 VERZUG: Bei Zahlungsverzug des Kunden finden keine Leistung seitens Phera Metzger I Phera.ch statt. Weiter verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der Phera Metzger I Phera.ch die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 6.4 ZURÜCKHALTUNGSRECHT: Weiter ist die Phera Metzger I Phera.ch nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht).
- 6.5 RATENZAHLUNG: Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Phera Metzger I Phera.ch für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 6.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Phera Metzger I Phera.ch aufzurechnen, ausser der Forderung des Kunden wurde von der Phera Metzger I Phera.ch schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

## **7. EIGENTUMSRECHT, NUTZUNGS- UND URHEBERRECHT**

- 7.1 EIGENTUMSRECHT: Alle Leistungen der Phera Metzger I Phera.ch, einschliesslich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Phera Metzger I Phera.ch.
- 7.2 ÄNDERUNGEN: Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Phera Metzger I Phera.ch, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Phera Metzger I Phera.ch und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
- 7.3 NUTZUNG VON LEISTUNGEN: Für die Nutzung von Leistungen der Phera Metzger I Phera.ch, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der Phera Metzger I Phera.ch erforderlich. Dafür steht der Phera Metzger I Phera.ch und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

## **8. GEWÄHRLEISTUNG**

- 8.1 MÄNGEL: der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch der Phera Metzger I Phera.ch verdeckte Mängel innerhalb von sieben Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen ausgeschlossen.
- 8.2 RECHTZEITIGE MELDUNG: Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mangelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch der Phera Metzger I Phera.ch zu. Die Phera Metzger I Phera.ch wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde Phera Metzger I Phera.ch alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Massnahmen ermöglicht. Die Phera Metzger I Phera.ch ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für der Phera Metzger I Phera.ch mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
- 8.2 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Phera Metzger I Phera.ch ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die Phera Metzger I Phera.ch haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

## **9. HAFTUNG UND PRODUKTHAFTUNG**

- 9.1 HAFTUNG: In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Phera Metzger I Phera.ch und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen («Leute») für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Phera Metzger I Phera.ch ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer «Leute».
- 9.2 HAFTUNG: Jegliche Haftung der Phera Metzger I Phera.ch für Ansprüche, die auf Grund der von der PHERA METZGER I GREYERZSTRASSE 80 I 3013 BERN I HELLO@PHERA.CH I PHERA.CH erbrachten Leistung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet Phera Metzger I Phera.ch nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat Phera Metzger I Phera.ch diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 9.3 ERSATZANSPRÜCHE: Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung Phera Metzger I Phera.ch. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

## 10. DATENSCHUTZ

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail oder Brief an die im Fuss der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden. Ausserdem weist Phera Metzger I Phera.ch auf die auf der Homepage phera.ch ersichtlichen [Datenschutz-](#) und [Cooki-Richtlinien \(EU\)](#) hin.

## 11. ANZUWENDENDEN RECHT

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen Phera Metzger I Phera.ch und dem Kunden unterliegen dem Schweizer Recht.

## 12. GERICHTSSTAND

12.1 RECHTSSTREITIGKEITEN: Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Phera Metzger I Phera.ch und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von der Phera Metzger I Phera.ch sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist der Phera Metzger I Phera.ch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

12.2 NATÜRLICHE PERSONEN: Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Stand März 2021